

Krankmeldung angestellte Lehrkräfte stundenweise?

Beitrag von „Galileo100“ vom 19. Juni 2025 13:19

Zitat von chemikus08

Wo ist jetzt das Problem. Wenn ich nicht mehr kann melde ich mich nicht mehr duenstfähig und gehe nach Hause.

Das Ganze zählt arbeitsrechtlich nicht als Krankheitstag, da Du den Dienst angetreten hast. Dementsprechend brauchst Du jei Attest, auch dann nicht, wenn der Arbeitgeber eine Attest Pflicht ab Tag eins der Erkrankung festgelegt haben sollte.

In Dienststellen mit Arbeitszeiterfassung wird die versäumte Zeit allgemein als "krank in Dienst" erfasst. Durch Dienstantritt ist die Arbeitspflicht für den Tag als erfüllt anzusehen.

Habe ich verstanden, aber hier war es ja umgekehrt, NICHT: Erst Dienst, dann kranke, SONDERN: Erst krank, dann Dienst, ist das ein Unterschied?